

BUNDES RECHNUNGS HOF



An
den Berichterstatter
und die Mitberichterstatter
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundes-
tages für den Einzelplan 20

Der Präsident

Bonn, 21. November 2025

Streichung der Ausnahme von der pauschalen Stelleneinsparung im Einzelplan 20

Sehr geehrte Herren Abgeordnete,

der Bundesrechnungshof hat sich während meiner Amtszeit tiefgreifenden Reformen unterzogen, seine Aufgaben priorisiert, Strukturen verschlankt, die Zahl der Standorte von neun auf drei zurückgeführt, sowie 18 % des Personals abgebaut, insgesamt mehr als 250 Stellen.

Erfolge in der Personalgewinnung haben zudem dazu geführt, dass es im Bundesrechnungshof praktisch keine unbesetzten Stellen gibt. Aufgrund dieser Sondersituation sah der Regierungsentwurf zum Haushalt 2026 vor, den Bundesrechnungshof von der pauschalen Stelleneinsparung auszunehmen.

Der für den Bundeshaushalt zuständige Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen hat mir schriftlich versichert, dass diese Linie darauf zurückgeht, dass „das Bundesministerium der Finanzen die in den letzten Jahren erbrachten Einsparungen des Bundesrechnungshofes im Personal – wie auch im Sachhaushalt – als bemerkenswerte Leistung einer großen Strukturreform anerkennt und als erfolgreichen Beitrag zur Konsolidierung würdigt“.

Auch im Berichterstattergespräch zum Haushalt 2026 wurden die Reformleistungen des Bundesrechnungshofes gewürdigt und die Ausnahme von der pauschalen Stelleneinsparung allseits als sachgerecht angesehen.

Umso überraschender war es für mich und die zahlreichen anwesenden Mitglieder des Bundesrechnungshofes, dass in der Bereinigungssitzung die Ausnahme für den Bundesrechnungshof für das Jahr 2026 gestrichen wurde.



Selbstverständlich handelt es sich um eine politische Entscheidung, und das Budgetrecht des Parlaments ist eine der wichtigsten Grundlagen für die Arbeit des Bundesrechnungshofes. Die Entscheidung bedeutet jedoch praktisch, dass der Bundesrechnungshof Altersabgänge von Prüferinnen und Prüfern künftig nicht mehr ersetzen kann. Bereits bis zum Jahresende 2026 werden dadurch weniger Prüferinnen und Prüfer des gehobenen und höheren Dienstes im Einsatz sein. Wird die pauschale Stelleneinsparung in den Jahren ab 2027 fortgeführt, würde der Bundesrechnungshof in der aktuellen Legislaturperiode eine komplette Prüfungsabteilung verlieren. Dies scheint mir schwierig, da gleichzeitig das zu prüfende Volumen des Bundeshaushalts steigt und sich unter anderem auf den Feldern Rüstungsvorhaben, IT-Sicherheit, soziale Sicherungssysteme sowie Bahn und Infrastruktur zusätzliche Herausforderungen für unsere Aufgaben ergeben. Dabei kommt es auch darauf an, kontinuierlich Personal zu gewinnen, das mit aktuellen Erfahrungen und Eindrücken aus den jeweiligen Verwaltungsbereichen in den Bundesrechnungshof wechselt. Dies hat sich bisher bewährt, um stets „am Puls der Zeit“ berichten und beraten zu können.

Zurzeit wird in meiner Präsidialabteilung kalkuliert, wie die Einsparvorgabe trotz des geringen zeitlichen Vorlaufs erbracht werden kann, und welches Umsteuern erforderlich ist. Im Sinne der größtmöglichen Transparenz habe ich den Leiter der Präsidialabteilung gebeten, Sie als Berichterstatter für den Einzelplan 20 im weiteren Ablauf umfassend über die Umsetzung des HG 2026 im Personalbereich des Bundesrechnungshofes zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Kay Scheller